

20. Oktober 2017



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Der Bürgermeister informiert

■ Kleiner Ort ganz groß ...

Der Ortsteil Lüttichau (77 Einwohner) gewann zum Tag der Deutschen Einheit am 03. Oktober 2017 das 21. Fußballturnier der Ortsteile der Gemeinde Thendorf um den Pokal der Gemeinde Thendorf. Austragungsort war zum ersten Mal die Sportanlage in Tauscha/Anbau.

Insgesamt 11 Mannschaften aus 10 Ortsteilen kämpften fair und mit viel Spaß um den begehrten Pokal. Dass sich der kleinste Ortsteil am Ende durchsetzen konnte war sicherlich keine Überraschung, galten die Lüttichauer auf Grund der starken Leistung im letzten Jahr als Geheimfavorit. Die Überraschung gelang dem Team aus Lötzschen, welches sich im Finale den Lüttichauern geschlagen geben musste. Den dritten Platz belegte das Team Sacka. Die weiteren Plätze belegten Tauscha, Ponickau, Thendorf II., Naundorf, Kleinnaundorf, Dobra, Thendorf I. und Welxande. Torschützenkönig wurde Mirko Tillner aus Sacka, bester Tormann Dennis Gräfe aus Dobra.

Trotz zeitweise heftigen Regens war es wieder eine gelungene Veranstaltung und alle freuen sich auf die nächste Auflage 2018 in Thendorf. Mein Dank geht an den sportlichen Leiter Gerald Kotte, die vier Schiedsrichter und natürlich an den ausrichtenden LSV 61 Tauscha e.V.



Wir gratulieren unseren Jubilaren
und wünschen Ihnen alles Gute,
vor allem recht viel Gesundheit

Zum 70. Geburtstag

- 13.10.2017 Frau Dr. Petra Löffler
in Würschnitz
- 14.10.2017 Herrn Norbert Bartke
in Ponickau
- 14.10.2017 Herrn Bernd Lothar Keller
in Tauscha

Zum 75. Geburtstag

- 09.10.2017 Herrn Heinz Müller
in Lüttichau/Anbau
- 28.10.2017 Herrn Helfried Thieme
in Welxande
- 28.10.2017 Frau Silvia Blatzky
in Tauscha
- 31.10.2017 Frau Inge Mieting
in Tauscha

Zum 80. Geburtstag

- 23.10.2017 Herrn Kurt Günther
in Naundorf
- 28.10.2017 Herrn Wolfgang Peschel
in Ponickau

Zum 85. Geburtstag

- 08.10.2017 Frau Dora Reinhardt
in Dobra

Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

Öffentliche Bekanntmachung

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-37 / 68 / 17

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen zur Übernahme des Eigenleistungsanteiles Bodenordnungsverfahren Ponickau (Milchviehanlage) in der vorliegenden Fassung. Die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 5.100 EUR werden im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-37 / 69 / 17

Der Gemeinderat beschließt den Softwarenutzungsvertrag mit der adKOMM Software GmbH, Stadtweg 14, 85134 Stammham um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die jährlichen Kosten betragen 39.042 EUR.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-37 / 70 / 17

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau einer Doppelgarage + Neubau überdachter Unterstellbereich in Dobra, Flst. 605a“.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-37 / 71 / 17

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung der Brandschutz (FFw Lüttichau)				
1	10.08.2017	Griesche Jens Auto Mobil Service	Geldspende	50,00 €
Förderung der Erziehung (Zwergenparadies Dobra)				
2	31.08.2017	Etterich Yvonne + Tim Simon	Geldspende	30,00 €
gesamt:				400,00 €

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Kreisvermessungsamt Sachgebiet Flurneuordnung

Aktenzeichen: 20104.21.8472.10.04/310192

Bodenordnungsverfahren Ponickau (Milchviehanlage)
Gemeinde Thiendorf
Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 310 192

I. 3. Änderungsbeschluss zum Anordnungsbeschluss vom 19.10.2010

1. Erweiterung des Verfahrenszweckes

Das durch Anordnungsbeschluss des Landratsamtes Meißen vom 19.10.2010 angeordnete und durch Änderungsbeschlüsse vom 17.04.2014 und 02.08.2016 geänderte Gebiet des Bodenordnungsverfahrens wird gemäß § 63 Absatz 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wie folgt geändert:

Das Bodenordnungsverfahren wird als kombiniertes Verfahren gem. § 64 i. V. m. § 56 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) sowie § 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) fortgeführt.



2. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:

als Teilnehmer

- die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude, Anlagen sowie
- die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten

als Nebenbeteiligte

- die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, Gebäuden, Anlagen sowie die im Verfahrensgebiet bestehenden Genossenschaften, die Gemeinde(n), andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und Wasser- und Bodenverbände

3. Offenlegung des Änderungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte

Der Änderungsbeschluss mit Begründung, Hinweisen und die Gebietskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang, beginnend nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, in der Verwaltung der Gemeinde Thiendorf, Kamener Straße 25, 01561 Thiendorf, aus.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte [§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)]

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt Meißen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Meißen die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Meißen nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Meißen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Meißen kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Meißen beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften muss das Landratsamt Meißen Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

6. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 62 LwAnpG und § 104 FlurbG der Freistaat Sachsen.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

Durch die Kombination eines Verfahrens gem. § 64 i. V. m. § 56 Abs. 1 LwAnpG sowie § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG entstehen für die Ausführungskosten zwei Fördergebiete. Die Fördergebiete sind in der Fördergebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

7. Anordnung des Sofortvollzuges

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden.

Großenhain, 18.09.2017

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin/OFB

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Bestehende bisherige Rechte

Bis zum Abschluss des Verfahrens bleiben bisherige Rechte bestehen (§ 64 Satz 2 LwAnpG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Landratsamt Meißen aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundbesitzern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Meißen ist zum Erlass des Änderungsbeschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 53 Abs. 3, § 63 Abs. 2 LwAnpG, § 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 4 AGFlurbG).

2. Gründe

Die Eigentumsverhältnisse und Rechte an Grundstücken sind zur Wiederherstellung der Einheit von selbständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen und Eigentum an Grund und Boden neu zu ordnen. Zur Erschließung landwirtschaftlicher Anlagen ist der Neubau eines Wirtschaftsweges nördlich der Ortslage Ponickau notwendig. Die Maßnahme „Weg an der Milchviehanlage“ dient den Zielen des Bodenordnungsverfahrens nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz.

Diese Maßnahme wird anschließend mit der Maßnahme „Weg zur Biogasanlage“ fortgeführt. Die Fortführung des Weges ist jedoch für die Zusammenführung von selbständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen und Eigentum an Grund und Boden und damit dem Ziel des Bodenordnungsverfahrens nach LwAnpG nicht notwendig. Hauptanliegen des Wegebaus ist eine Verbesserung der Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen im Verfahrensgebiet. Mit dem Bau des Wirtschaftsweges werden eine Verringerung des landwirtschaftlichen Verkehrs auf den überörtlichen Straßen sowie kürzere Wege für die Bewirtschafteter erreicht. Die Wegebaumaßnahme dient damit der Verbesserung der Agrarstruktur und somit den Zielen eines Verfahrens nach FlurbG. Darüber hinaus dient die ländliche Infrastruktur der Erhaltung und Verbesserung der Standortqualitäten des ländlichen Raumes als eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum.

Beide Maßnahmen werden als ein Weg betrachtet, die aber entsprechend der Mitteilung der BWB aufgrund der verschiedenen Verfahrensziele in unterschiedlicher Höhe gefördert werden. Deshalb erfolgt mit der Erweiterung des Verfahrenszweckes in diesem Beschluss die Unterteilung in zwei Gebiete mit unterschiedlichen Fördersätzen:
Fördergebiet 1: Fördersatz für Maßnahmen nach LwAnpG
Fördergebiet 2: Fördersatz für Maßnahmen nach FlurbG.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Eigentümer von Gebäuden und Anlagen, an denen selbständiges Eigentum besteht, wurden über den Verlauf des Verfahrens und ihre Rechte aufgeklärt. Die Gemeinde, in der das Bodenordnungsverfahren gelegen ist und die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört.

Das Verfahrensgebiet wurde so begrenzt, dass durch die Einbeziehung der oben angegebenen Flurstücke der Zweck der Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht werden kann. Dazu gehört die umfassende Erschließung aller am Verfahren beteiligten Flurstücke.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind ebenfalls gegeben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Änderungsbeschlusses ist im überwiegenden Interesse der Verfahrensbeteiligten geboten, damit unabhängig von eingelegten Widersprüchen mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen begonnen werden kann. Diese sind für die funktionsgerechte Erschließung und Nutzung der ehemaligen Milchviehanlage notwendig. Weiter wird dadurch die Erschließung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen gewährleistet, die Voraussetzung für die nun anstehende Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes ist und somit direkten Einfluss auf die Verfahrenslaufzeit hat.

Für die Durchführung der Maßnahmen stehen Fördermittel bereit. Um diese zu beantragen und abzurufen, ist die sofortige Vollziehung des Änderungsbeschlusses notwendig.

Somit überwiegen das öffentliche und gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Verfahrens gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligte.

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin/OFB

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Kreisvermessungsamt Sachgebiet Flurneuordnung



Aktenzeichen: 20104.21.8472.10.04/310192

Bodenordnungsverfahren Ponickau (Milchviehanlage)

Gemeinde Thiendorf

Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 310 192

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen nach § 17 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung zum Zweck der Übertragung von Daten des Liegenschaftskatasters in die Örtlichkeit auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) neu bestimmt.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde Thiendorf, in der Gemarkung Ponickau:

163/1 (neu 163/2 und 163/3), 200, 206/2 (neu 206/3 und 206/4), 206/21, 217, 218, 219, 220, 221/1 222, 236/4, 237/4, 237/6, 237/9, 238/3, 244/8, 244/9, 244/11, 244/12, 244/13, 245/2, 248/10, 250/3, 251/1, 252/1, 253/1, 254/1, 255/1, 256/1, 257/4, 257/14, 257/31 (neu 257/54 und 257/55), 258/1, 259/1, 260/1, 261/20, 267, 269/17, 272, 273/1 275, 281/2, 283/1, 285/4, 286/5, 283/6, 363, 379/1, 380, 381, 382, 383, 384/2, 385/2, 386/6, 387/2, 388/2, 454/6 (neu 454/21 und neu 454/22), 1199 und 1200;

Gemeinde Schönfeld in der Gemarkung Kraußnitz:

90/1 und 75/2;

Gemeinde Schönfeld in der Gemarkung Böhla bei Ortrand:

376/1 und 378/1;

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

Grenzwiederherstellung, Abmarkung sowie Absehen von der Abmarkung;

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Weg ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO.

Die Ergebnisse liegen ab dem 23.10.2017 bis zum 25.11.2017 in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Di. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr

Do. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, die Abmarkung und das Absehen von der Abmarkung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung Remonteplatz 7, 01558 Großenhain oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden zu erheben.

Großenhain, den 09.10.2017

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 01.November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach § 50 Abs.1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs oder Abstimmlung vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Nach § 50 Abs.2 BMG ist es zulässig, Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- oder Ehejubiläen zu veröffentlichen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70.Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab 100.Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

Nach § 50 Abs. 5 BMG haben die betroffenen Personen das Recht, den Datenübermittlungen gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 zu widersprechen.

Nach § 42 BMG übermittelt die Meldebehörde die dort aufgeführten Daten der Mitglieder an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften .Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gemäß § 42 Abs.3 BMG der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. dies gilt nicht, soweit Daten für zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich -rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt wird.

Nach § 58 c des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des BMG übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Über-sendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31.März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 des BMG können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf einzureichen.

■ Ergebnis Bundestagswahl 2017

Bundestagswahl 2017

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Endgültiges Ergebnis

Gemeindeergebnis

Stand: 25.09.2017 10:16 Uhr

Gemeinde: 14627290 - Thiendorf

Wahlberechtigte:	2969	ohne Sperrvermerk(A1):	2712
		mit Sperrvermerk(A2):	257
		übrige	0
Wähler:	2133	Wahrscheinempfinger(A3):	0
ungültige Erststimmen (endgültig):	27	dar. mit Wahrschein(B1):	0
gültige Erststimmen (endgültig):	2106	ungültige Zweitstimmen (endgültig):	34
Wahlbeteiligung:	71,8%	gültige Zweitstimmen (endgültig):	2099

Liste-nr.	Wahlvorschlagsträger			Wahlvorschlagsträger		
	Erststimmen	absolut	%	Zweitstimmen	absolut	%
1	CDU	887	32,6	CDU	473	22,5
2	DIE LINKE	214	10,2	DIE LINKE	232	11,1
3	SPD	148	7,0	SPD	159	7,6
4	AfD	871	41,4	AfD	901	42,9
5	GRÜNE	37	1,8	GRÜNE	45	2,1
6	NPD	35	1,7	NPD	51	2,4
7	FDP	104	4,9	FDP	169	8,1
8				PIRATEN	5	0,2
9				FREIE WÄHLER	19	0,9
10	BüSo	10	0,5	BüSo	3	0,1
11				MLPD	2	0,1
12				BGE	7	0,3
13				DiB	3	0,1
14				ÖÖP	0	0,0
15				Die PARTEI	7	0,3
16				Tierschutzpartei	22	1,0
17				V-Partei*	1	0,0
Insgesamt:		2106	100	2099	100	

Letzter Ergebniseintrag: 25.09.2017 - 10:16:02 Korrekturstatus: K00
 Lieferstand: 100%
 6 von 6 Allg. Wahlbezirken

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mocker • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift: Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf • Telefon 035248/840-0 • Telefax 035248/840-20 • E-Mail: post@thiendorf.de

Satz und Druckorganisation:

RIEDEL – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain, Tel.: 03522 501010

Mehr Informationen erhalten Sie im Internet: www.thiendorf.de

Sonstige Informationen

■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem 08.11.2017, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau statt. Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Schaukästen.

■ Informationen zu Baumaßnahmen der Gemeinde

In der Ortslage Sacka wird vom 16.10. bis voraussichtlich 30.10.2017 das **Teilstück Radeburger Str.** hinter dem Einkaufsmarkt bis zur B98 instand gesetzt. Am betroffenen Teilstück wird eine grundlegende Decklagenerneuerung durchgeführt. Dazu ist im o. g. Zeitraum eine **Vollsperrung** erforderlich.

Der **Radweg zwischen Sacka und Tauscha** über die Kettenbach wird vom 13.10. bis 03.11.2017 instand gesetzt. Es handelt sich um das Teilstück ab der Brücke über die Kettenbach in Richtung Tauscha. Die Maßnahme beinhaltet den vollständigen Ausbau der vorhandenen Bementeile sowie Geländeauffüllung, Drainageleitung und ein Graben entlang des Radweges. Die Ausbaubreite des Radweges wird von 1,25 m auf 1,50 m erhöht. Dazu ist im o. g. Zeitraum ebenfalls eine **Vollsperrung** erforderlich.

Bereits abgeschlossen sind die Instandsetzungsarbeiten am Durchlass auf der Gemeindeverbindungsstraße von Tauscha nach Dobra. Die Straße ist seit 05.10.2017 wieder für den Verkehr freigegeben.

Haarig, Hauptamtsleiterin

■ Haus- und Straßensammlung

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen, führt im Jahre 2017 in der Zeit vom **24. Oktober bis 20. November 2017** seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finanziert seine Arbeit zu rund 70 % durch Spenden, Sammlungen, Nachlässen und Beiträgen der Mitglieder. Der Erhalt der Kriegsgräber im In- und Ausland ist zentraler Inhalt seiner Arbeit. Aber nicht nur den Toten der Weltkriege gilt die Fürsorge des Volksbundes, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr wird gewahrt. In Sachsen liegen heute zwei Ehrengräber der Bundeswehr.

In Sachsen sammeln Bürger, Soldaten und Reservisten im Jahre 2016 rund 20.000 €.

Auch Sie können als Sammler aktiv werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 23.10.2017 in der Gemeindeverwaltung Thiendorf.

Spenden können auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Kontoinhaber:
Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., LV Sachsen
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck:
Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

■ Marionettentheater in Tauscha und Thiendorf

Wandermarionettenspieler, die mit ihren Wohnwagen von Gasthof zu Gasthof ziehen, sind fast nirgendwo mehr zu finden. Ihre Tradition lebt jedoch fort, auch wenn sie mit dem Transporter vorfahren.

Im „**Kultursaal**“ in Tauscha ist das Wandermarionettentheater Dombrowsky auch in diesem Jahr wieder zu Gast.

Am Sonnabend, 21. 10. 2017, öffnet sich **16.00 Uhr** der Vorhang zum Märchenspiel von „**Hänsel und Gretel**“. **Am Sonntag, 22.10.2017** wird **16.00 Uhr** „**Der Froschkönig**“ aufgeführt.

Dann wird das Theater im **Kulturhaus in Thiendorf** aufgebaut.

Am Dienstag, 24.10.2017, 16.00 Uhr öffnet sich der Vorhang zum Märchenspiel „**Rumpelstilzchen**“. Zum Abschluss des Gastspiels wird **am Donnerstag, 26.10.2017, 16.00 Uhr** „**Berggeist Rubezahl**“ gezeigt.

Eintrittspreise: Kinder 4,00 €, Erwachsene 6,00 €.

Dargeboten werden die romantischen Vorstellungen vom **Traditionellen Marionettentheater Dombrowsky aus Engersdorf in Thüringen**.

In der Region treten die „Dombrowskys“ seit 1955 auf, zunächst die Senioren Roswitha und Kurt Dombrowsky, heute Sohn Uwe, der damals in Guteborn das Licht der Welt erblickte und später, 1969 auf der Tournee seiner Eltern die Schulbank u. a. auch in Ponickau, Lampertswalde und Ortrand drückte und in Großkmehlen konfirmiert wurde.

Seit 1982 führen Evelyn und Uwe Dombrowsky mit Ihrem eigenen Theater Gastspiele durch und freuen sich neue und alte Freunde des Marionettentheaters zu den Vorstellungen einladen zu dürfen. (Kontakt: 0177 – 2170608)

Uwe Dombrowsky



Sonstige Informationen

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Unterstützung zur Durchführung der Wahl zum Deutschen Bundestag.

Durch das ehrenamtliche Engagement der vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen wurde sichergestellt, dass am Wahltag jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit erhielt seine Stimme abzugeben.

Haarig
Wahlleiterin



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

■ Abfallkalender werden verteilt

Vom 29. November bis zum 4. Dezember lässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) den Abfallkalender für das kommende Jahr verteilen. Damit beauftragt ist die Kurier Direktservice Dresden GmbH aus Dresden.

Wer in diesem Zeitraum keinen Abfallkalender erhalten hat, sollte sich ab dem 5. Dezember beim ZAOE melden. Das geht telefonisch unter 0351 40404560, direkt in der Geschäftsstelle Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr oder per Mail an info@zaoe.de mit vollständiger Angabe des Namens und der Anschrift. Der Kalender geht dann auf dem Postweg zu.

Die Termine für 2018 sind ab dem 1. Dezember im Internet unter www.zaoe.de als PDF-Datei und straßengenau im elektronischen Abfallkalender abrufbar. Sie können ausgedruckt oder in den persönlichen Terminkalender auf dem Smartphone oder PC geladen werden. Der Zweckverband bittet, dass der neue Kalender genau studiert wird. Bis zum 31. Dezember gilt der Kalender für 2017.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

■ Einladung

Jagdfest 2017 in Ponickau

Hiermit laden wir Sie als Mitglied der Jagdgenossenschaft Ponickau zusammen mit Ihrem Partner zu unserem diesjährigen Jagdfest

am **04.11.2017** ein.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ponickau
Beginn: 18.00 Uhr

Die Jagdpächter *Edmund Apel & Holger Schöne*

Aus der Grundschule Ponickau

Unsere Erstklässler haben sich gut in den Schulalltag eingefunden, kennen die Abläufe am Schulvormittag und sind mit Eifer und Freude beim Lernen und Entdecken dabei. Gern arbeiten sie mit den verschiedenen Unterrichtsmaterialien und sind dabei auch schon recht selbstständig.

Vor den Herbstferien hatten sie dabei auch die Unterstützung und Hilfe unserer beiden Praktikantinnen Laura und Selina aus der Oberschule Schönfeld, die bei uns an der Grundschule ein 14-tägiges Praktikum absolvierten.



Herbstcrosslauf



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Ein Waldspaziergang mit Gustav Klimt

Am 29.08.2017 unternahmen die vierten Klassen der Grundschule Ponickau einen Ausflug ins Albertinum nach Dresden. Dort konnten sie nicht nur Kunstwerke verschiedener Künstler zum Thema Wald betrachten, sondern sollten sich auch in die jeweiligen Stimmungen hineinversetzen. Neben Bildern von Gustav Klimt

und Caspar David Friedrich gab es auch schöne Skulpturen zu betrachten, bei deren Betrachtung die Schülerinnen und Schüler ihrer Fantasie freien Lauf lassen konnten. Am Ende gestaltete jeder seinen eigenen abstrakten Herbstwald inspiriert von Gustav Klimt.



Wanderung der Klassen 3a und 3b
 Die Klassen 3a und 3b sind am
 Donnerstag, den 21. September 2017
 mit dem Bus in die Königstücher
 Heide gefahren. Die Klasse 3a ist mit
 dem Naturführer Stefan mitgegangen
 und die Klasse 3b mit der Naturführerin
 Karina. Wir sind auf dem Biberpfad
 gewandert. Unterwegs haben uns die
 Naturführer viel über die Lebensweise
 der Biber erklärt. Karina hat uns
 Möbeln gezeigt, die wir wie ein Biber
 gemacht haben. Vom Aussichtsturm
 haben wir mit unseren Ferngläsern
 sogar einen Eisvogel beobachtet. Es war
 ein schöner Wandertag.

Nanu, die Kinder
 können ja
 genauso
 nagen
 wie ich?!

Henrik Hermann, 3b

21. September 2017
Wanderung zum Biberpfad
 Am Donnerstag, dem 21.9.17 fand der Wandertag der Klasse 3 statt. Wir fahren mit dem Bus nach Glauchwitz zum Biberpfad. Dort warteten Frau Klotzke und Stefan auf uns. Wir teilten uns in zwei Gruppen, wir die Klasse 3a gingen mit Frau Klotzke mit auf dem Biberpfad. Unterwegs erzählte sie uns viel über Biber, z.B. was Biber fressen und wo sie leben. Biber sind reine Pflanzenfresser, im Sommer fressen sie Grünzeug sowie Obst und Gemüse und im Winter Rinde von Bäumen. Sie nagen an den Bäumen bis sie umfallen und bauen Dämme. Auf einem Hochsteg sahen wir, wie Biber einen See angestaut haben. Weiter ging es zum "See der Freundschaft" zum Beobachtungsstand, wo wir Bienenmisch machten. Dort trafen wir die andere Gruppe und gingen mit Stefan weiter. Es war schön den Biberpfad zu entdecken. Lea Körner

Kita Apfelbäumchen

■ Unsere Herbstferien

Höhepunkt der ersten Ferienwoche war unser Ausflug zur Bäckerei Raddatz nach Thiendorf. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen haben wir Zöpfe und Kränze aus Brötchenteig gebacken. Vielen Dank für diesen schönen Vormittag.

In der zweiten Woche fuhren wir nach Großenhain ins Kino und sahen den Film „Emoji“. Die restlichen Ferientage verbrachten wir mit Basteln aus Naturmaterial, Papptellern und Wolle, machten herbstliche Wettspiele und ließen unsere Drachen steigen.

Ganz wichtig war uns aber die Spielzeit, welche im Unterrichtsalltag viel zu kurz ist. Wir konnten nach Herzenslust mit unseren Freunden spielen. Egal ob im Zimmer oder Wäldchen, uns fiel immer etwas Tolles ein und so kam keine Langeweile auf. Viel zu schnell verging die Ferienzeit und nun geht es mit neuem Schwung wieder in die Schule.



Kita Thiendorfer Kneipp Kinderland

Schon lange haben sich die Kinder des Thiendorfer Kneipp Kinderlandes auf die kälteren Tage gefreut, denn diese läuten die beliebte Saunazeit ein. Jede Gruppe hat einen festen Tag in der Woche, an dem sie die Sauna gemeinsam genießen können. Das Saunieren ist nicht nur Entspannung, sondern stärkt auch das Immunsystem der Kinder. Gerade wenn die kälteren Tage Einzug halten, sind schon bald die ersten Schnupfnasen vorhanden. Doch durch die Stärkung des Immunsystems sind die Kinder weniger anfällig für Krankheiten.

Der Saunatag ist sehr beliebt bei allen Kindern, denn neben der angenehmen Wärme und der anschließenden Abkühlung ist die Entspannung in unserem neu gestalteten Ruheraum das Schönste. Viele Matratzen, Decken und Kissen liegen zum Einkuscheln bereit und das Farbenlichtspiel lädt zum Träumen ein. Obst und Getränke stehen ebenso immer zum Naschen bereit. Die Kinder können an dem Saunatag somit allen Stress, den der Alltag mit sich bringt, abfallen lassen und die Ruhe genießen.



Montessorie Kinderhaus

■ Ein besonderer Tag rund um den Apfel



Nun ist es Tradition ... Das Apfelfest des Montessori Kinderhauses in Ponickau. Und auch in diesem Jahr meinte es der Wettergott gut. Während am Vormittag des 22. September 2017 noch wildes Herbstwetter vorherrschte, blinzelte pünktlich zu Beginn des 2. Apfelfestes die Sonne durch Ponickaus Wolken. Klein und Groß versammelten sich in dem liebevoll gestalteten Spielgarten, um einen angenehmen Nachmittag rund um den Apfel zu verbringen. Die diesjährige Blütenkönigin Laura I. lies es sich ebenfalls nicht nehmen und folgte der Einladung des Kinderhauses. Zusammen mit vielen kleinen Prinzen und Prinzessinnen, flanierte sie über die Wiese und gab hier und da auch ein Autogramm. Dieses rege Treiben unterstützte Herr R. Kotsch, der prompt auf die Musikwünsche der Gäste einging. Trotz der trüben Ernte in diesem Jahr, schwitzten Eltern und Kinder an der Apfelpresse, so dass am Ende leckerer, frisch gepresster Apfelsaft

verteilt werden konnte. Dazu gab es sehr schmackhaften Kuchen aus der Bäckerei Boeltzig, frisch gebackene Waffeln und andere kulinarische Köstlichkeiten vom Spargelhof Schöne und als Erfrischung bot Familie Kaiser köstlichen Apfelsaft von Sachsenobst an. Eltern, Kinder, Großeltern und Freunde des Montessori Kinderhauses schlenderten durch den kleinen Trödelmarkt, wo man hier und da kleine Schätze erwerben konnte, hielten bei den verschiedenen Bastelstationen, ließen sich Tüten mit schmackhaften Äpfeln vom Landhandel Heinrich vollpacken, und trafen beim Bogenschießen mitten ins Schwarze. Ein rundum gelungenes Fest, welches „mit viel Hilfe und Unterstützung des Elternrates wieder zu einem Höhepunkt in diesem Jahr wurde“, so Frau Reiche, Leiterin des Montessori Kinderhauses.

Erzieherin Sabine Heinrich

Montessorie Kinderhaus

■ Geburtstagskinder



Kita Tauschaer Spatzennest

■ Die Herbstferien stehen vor der Tür

Zeit für Entspannung, Spiel und Spaß sowie die Wünsche unserer Hortkinder. In der ersten Woche ermittelten wir unseren sportlichsten Spielkönig. Beim Tischkicker, Kegeln und Dart waren Konzentration, Geschicklichkeit, Ausdauer und manchmal ein wenig Geduld gefragt. Natürlich durfte der Spaß nicht zu kurz kommen.

Johanna und Jolien beschrieben die erste Woche mit ihren eigenen Worten so:

„Wir haben Tischkicker gespielt. Zwei Kinder spielten immer in einem Team gegen eine andere Mannschaft. Für den Gewinner gab es 3 Punkte. Die anderen Teams haben die Spielenden angefeuert.“

Am Donnerstag sind wir nach Thiendorf Kegeln gefahren. Es gab zwei Bahnen und jeder durfte insgesamt 20 Kugeln rollen. Danach wurden die Punkte zusammen gezählt. Die meisten erspielte Olivia R. (4. Klasse) mit 79 Punkten, dann kam Luca Z. (1. Klasse) mit 78 Punkten und auch Leonie H. (3. Klasse) war gleich knapp dahinter mit 76 Punkten. Nach dem Kegeln hatten wir uns ein leckeres Mittag bei Mc Donalds verdient und konnten in der Spielecke entspannen und toben, ehe es mit dem Bus wieder nach Hause ging.

Am Freitag brauchten wir Zielgenauigkeit beim Dart. Für einige von uns war es das erste Mal und gar nicht so einfach. Aber mitmachen zählt. Auch, wenn mancher Pfeil das Ziel etwas verfehlte, hatten wir doch unseren Spaß. Am Ende waren alle zufrieden und bei der Siegerehrung strahlten alle über ihre gewonnen Preise. Am glücklichsten waren natürlich unsere drei Gesamtsieger. Den dritten Platz belegte mit 199 Punkten Frieda H. (3. Klasse), den zweiten Platz erspielte Elli S. (3. Klasse) mit 210 Punkten und mit 216 Punkten gewann den Spielkönig Johanna H. (3. Klasse). Herzlichen Glückwunsch!“

Das war unsere aktionsreiche erste Woche. Und auch in der zweiten Woche warten noch einige tolle Angebote auf uns, die wir gemeinsam erleben und genießen werden.

Die Hortkinder und ihre Erzieherinnen aus dem Tauschaer Spatzennest



Aus den Vereinen

■ Bundeskegelsportabzeichen abgelegt



Große Freude herrschte zum Trainingstag am vergangenen Donnerstag auf der Thiendorfer Kegelbahn. Unsere Kegelkinder bekamen die hart erkämpften Bundeskegelsportabzeichen in Bronze überreicht. Mit 100 Wurf mussten 300 Holz geschoben werden. Der Wettkampf

fand auf der 4-Bahnanlage des SC Riesa statt. Herzlichen Glückwunsch !

Frank Friedrich



■ Dorfclub Sacka lädt ein:

Der Dorfclub Sacka lädt die Senioren aus Sacka und Stölpchen zu unserer alljährlichen Weihnachtsfeier am **01. Dezember 2017 um 15.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Sacka recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Die Listen liegen im EDEKA-Markt Hoffmann in Sacka aus.

Herzlichst
Ihr Dorfclub Sacka

Für Groß und Klein

**DIE FEUERWEHR THIENDORF
UND
DER JUGENDCLUB WELXANDE
LADEN EIN**

am 28.10.2017.

**Beginn des Lampionumzuges um 18.00 Uhr
ab Gaststätte Schurig**

mit Gruselgarantie auf dem Schreckenspfad
in Richtung Kienmühle

Als Abschluss Lagerfeuer mit Gruselwürstchen, Knüppelkuchen,
Hexenlimonade und Monsterbier

Bitte Stöcke für Knüppelkuchen!!!

Wer Lust hat unseren Gruselpfad mit zu unterstützen
kann sich bei Markus Küllmann melden.

Anzeigen

■ Läufer und Matten aus der Kokosnuss

Am 14. September führte eine Busreise die Ponickauer Seniorengruppe in die Oberlausitz ins Zittauer Gebirge. Durch wunderschöne Landschaft und vorbei an liebevoll restaurierten Umgebendehäusern war unser erster Zwischenstopp an einer der Spreequellen in Neugersdorf. Dort gab es für jeden ein Glas köstliches „Quellwasser“.

Unser Reiseleiter erzählte bei der Weiterfahrt viele lustige und interessante Geschichten über dieses kleinste, aber wohl attraktivste und schönste Mittelgebirge Deutschlands und das meist in Oberlausitzer Mundart.

Im Hotel und Kurhaus JONSDORF wurden wir mittags und auch zur Kaffezeit kulinarisch verwöhnt.



Höhepunkt unserer Ausfahrt war der Besuch der Kokosweberei Hilger in Oberoderwitz. Herr Hilger demonstrierte uns, wie aus den robusten Naturfasern, die aus der äußeren Schale von Kokosnüssen gewonnen werden, mittels Handweberei verschiedenste Matten entstehen. Dabei kann er auf individuelle Wünsche eingehen und Matten, z.B. für Oldtimer, nach Sondermaß anfertigen. Für u.a. rund 50 Auto-Fans, teils aus der Schweiz, Österreich und Kanada, hat der Textiltechnik-Meister inzwischen Sonderwünsche erfüllt. Sein Unternehmen ist europaweit einzigartig.

Nach der Besichtigung der dazugehörigen Museumsräume schloss sich eine Rundfahrt von Obersdorf über Lückendorf, Oybin und Zittau zurück zum Kaffeetrinken nach Jonsdorf an. Während der Rückreise ließ wohl jeder die Eindrücke des Tages Revue passieren und mancher vielleicht auch von einem kurzen Wanderurlaub in dieser Region träumen.

Vielen Dank dem Busfahrer von Reise-Wünsche Schwepnitz und unserer Organisatorin Inge für diesen erlebnisreichen Ausflug!

H.St.

■ Seniorenweihnachtsfeier in Thiendorf

Am Sonnabend, dem **09. Dezember 2017**, findet ab **14.00 Uhr** eine **Seniorenweihnachtsfeier** im Kulturhaus Thiendorf statt, wozu wir recht herzlich einladen. Bitte bei den Helfern anmelden!

Anita Kotte

■ Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Am **27. Oktober 2017** findet ab **19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Lötzschen eine Verkehrsteilnehmerschulung statt.

Interessenten sind herzlich eingeladen.



Aus den Vereinen

■ 1. Kindergartencup des LSV 61 Tauscha



Am 12. September 2017 war es so weit und alle Kindergärten der Gemeinde (Ponickau, Thiendorf, Sacka und Tauscha) folgten der Einladung des LSV 61 Tauscha um am Kindergartencup teilzunehmen.



Abgeholt und wieder heimgebracht wurden die jungen Fußballer und Fußballerinnen vom Busunternehmen Stülpner. Vielen Dank noch mal dafür.

Los ging es mit der Begrüßung der LSV Funktionäre und danach konnten wir sofort in das Turnier starten. Gespielt wurde "Jeder gegen jeden".



Es war für alle Beteiligten schön zu sehen mit welcher Begeisterung alle Kinder dabei waren.

Nach sechs spannenden Spielen und vielen Toren kamen wir zur Siegerehrung.

Freudestrahlend nahmen die Kinder ihre Goldmedaille entgegen, denn an diesem Tag gab es nur Gewinner.

Der LSV 61 Tauscha bedankt sich bei den Erziehern und Kindern, die diesen Tag zu einem richtigen Erlebnis für alle gemacht haben.

Kinder, deren Interesse wir geweckt haben, können gerne immer **freitags 17 Uhr** zum **Schnuppertraining** vorbei kommen. (Jahrgänge 2011 - 2012)



■ LSV 61 Tauscha e.V.



Der LSV 61 Tauscha und die Mannschaft der F-Jugend bedankt sich bei den Sponsoren der neuen Trikots und Trainingsanzüge.

Die Trikots wurden von der Firma Freddy Fresh AG gesponsert und die neuen Trainingsanzüge von der Firma Frema GmbH aus Welxande.

Die Kinder haben sich riesig gefreut und die ersten Punktspiele wurden in neuer Spielkleidung absolviert. Trainiert wird immer dienstags und freitags von 17 Uhr - 18.30 Uhr.

Erstmals nimmt der LSV 61 Tauscha mit 2 F-Jugend-Mannschaften am Spielbetrieb des Kreisverbandes teil.

Kinder der Jahrgänge 2009/ 2010 die Lust an der Bewegung und Spaß am Fußball haben, laden wir hiermit zu einem Schnuppertraining ein. (RZ)



Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau - Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag – 05. November, 21. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst zum Kirchweihfest m. Abendmahl / Büchertisch
Kindergottesdienst

Sonntag – 12. November, Drittl. So. d. Kirchenjahres

08.30 Uhr in Linz - Gottesdienst
10.00 Uhr in Ponickau – Gottesdienst / Kindergottesdienst

Sonntag – 19. November, Vorl. So. d. Kirchenjahres

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst

Mittwoch – 22. November, Buß-u. Bettag

10.00 Uhr in Ponickau – Segnungsgottesdienst

Sonntag – 26. November, Ewigkeitssonntag

08.30 Uhr in Linz – Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr in Ponickau - Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst mit Abendmahl

■ Gemeindekreise:

- in Linz: 02.11.17 um 14.00 Uhr
- in Ponickau: 02.11.17 um 17.00 Uhr
- in Thiendorf: 09.11.17 um 14.30 Uhr
- in Schönfeld: 09.11.17 um 16.30 Uhr
- in Böhla: 16.11.17 um 15.00 Uhr

■ Junge Gemeinde:

- in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

■ Treffpunkt Ponickau:

- in Ponickau: Freitag, 24.11.17 um 19.30 Uhr mit Sonja Weber

■ Männerstammtisch Thiendorf:

- in Thiendorf Gasthof Tanner: Donnerstag, 02.11.17 ab 19.00 Uhr

■ Mutti – Kind - Kreis:

- in Ponickau: Donnerstag, 09.11. u. 23.11.17 um 9.00 Uhr

■ Bibelgesprächskreis:

- im Pfarrhaus Ponickau: Montag, 06.11., u. 20.11.17 um 20.00 Uhr
- bei Fam. Schwibs in Ponickau: Donnerstag, 02.11., 16.11. u. 30.11.17 um 20.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan.

Darüber informieren wir in der Tagespresse.

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld

E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



Gottesdienste

22. Oktober 19. Sonntag nach Trinitatis

Sacka 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (im Pfarrhaus) und Konfirmandenprüfung

29. Oktober 20. Sonntag nach Trinitatis

Tauscha 10.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag 31. Oktober Reformationstag

Würschnitz 09.00 Uhr Orgeltour
Folgender Ablauf: 09.00 Uhr Kirche Würschnitz.
09.30 Uhr auf nach Dobra
10.00 Uhr Kirche Dobra
10.30 Uhr auf nach Sacka
11.00 Uhr Kirche Sacka

Herr Hönack wird für die Nichtautofahrer seine Kutsche bereit stellen. Alle anderen können mit Rad oder Auto unterwegs sein. Anschließend gibt es einen einfachen Imbiss im Pfarrhaus in Sacka.

Gottesdienste im November

5. November 21. Sonntag nach Trinitatis

Dobra 09.00 Uhr Kirchweih

12. November Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

Sacka 09.00 Uhr Kirchweih
Tauscha 10.30 Uhr Kirchweih

19. November Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

Würschnitz 10.30 Uhr Kirchweih

Veranstaltungen in der Gemeinde

Gemeindenachmittage immer jeweils 14.00 Uhr

Sacka Donnerstag, 2. November
Würschnitz Donnerstag, 9. November
Tauscha Donnerstag, 16. November
Dobra Donnerstag, 26. Oktober und 23. November

Bastelkreis um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Mittwoch, 25. Oktober
Mittwoch, 8. November

Bibelgespräch „Wein und Brot“ um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Gespräch über einen Bibeltext
Montag, 6. November

Kids- Treff (Christenlehre) im Pfarrhaus Sacka

Klasse 1- 6: dienstags, 15.00 – 16.30 Uhr, 14-tägig
Termine: Dienstag, 24. Oktober, 7. November und 21. November
Wir freuen uns auf euch! Christine Dregennus & André Siegel

Konfirmandenunterricht jeweils 17.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Klasse 7 Montag, 23. Oktober
Klasse 8 Donnerstag, 26. Oktober
Konfirmanden nehmen ab November am Krippenspiel teil.

Kirchenchorproben

Tauscha und Sacka:
1. und 2. Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha
3. und 4. Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Frauenchor „Sacka singt“:

Der Frauenchor trifft sich jeden Dienstagabend
von 19.00 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Krippenspielprobe

Die Vorbereitungen für unsere diesjährigen Krippenspiele haben begonnen und die ersten Treffen stehen an, um die Krippenspielrollen zu vergeben.

Auch in diesem Jahr benötigen wir Unterstützung von Erwachsenen bei den Krippenspielproben und am Heilig Abend!

• Tauscha / Sacka:

erstes Treffen am Montag, 6. November um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka (bei Terminverhinderung bitte an Janet Scherzer wenden)

• Dobra / Würschnitz:

erstes Treffen am Montag, 6. November um 17.00 Uhr in der Kirche Dobra (bei Terminverhinderung bitte an Pfarrer Staemmler o. Frau Göhring wenden)

Martinsfest mit Laternenumzug

Freitag, 10. November 2017, 17.00 Uhr im Pfarrgarten in Sacka

Alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gemeindeglieder sind dazu herzlich eingeladen. Mit der Martinsgeschichte, Laternenliedern und einem Laternenumzug erinnern wir uns an den heiligen Sankt Martin.

Am Lagerfeuer im Pfarrgarten gibt es warme Getränke und wir teilen die leckeren Martinshörnchen, die mit den Kindergartenkindern am Vormittag ganz frisch gebacken wurden.



Wichtige Telefonnummern

• Pfarrer Eike Staemmler

Tel.: 035240 / 76653,
E-Mail: eistaem@freenet.de

• Bürozeiten Pfarramt Sacka

Verwaltung Beate Göhring
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 15.30 Uhr
donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr

• Neue Bürozeiten in Dobra

immer am 1. Montag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr



Anzeigen



187 Seiten, 16,00 €
ISBN 978-3-86739-121-4
Book, 17,99 €
ISBN 978-3-86739-884-8

Erhältlich in jeder Buchhandlung und unter:
www.balance-verlag.de

Informationen zum Buch

«Wenn die Beziehung steht, geht fast alles»: Einnehmend und unterhaltsam wird in 15 Fall- und Lebensgeschichten erzählt, wie eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Sozialarbeiterin und der begleiteten Person gelingt.

Die Autorin und Sozialarbeiterin macht ihre Arbeit gerne, das wird in jeder Zeile deutlich, kreativ nutzt sie die gängigen methodische Ansätze – dadurch finden Interventionen wie Biografiearbeit, Lösungsorientierung und Reframing in 15 Fallgeschichten einfallsreiche Anwendung. Jede der Fallgeschichten schließt mit einer Reflexion, die oft zwei Sichtweisen enthält – die der Sozialarbeiterin und der betreuten Person: Was waren die Herausforderungen der Begegnung, was das Besondere? Und was kann man davon mitnehmen?

Autorin:



Monika Staemmler ist Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin und Systemische Therapeutin. Sie arbeitet seit 1991 in der Beratungsarbeit und seit 1996 im gemeindenahen sozialpsychiatrischen Bereich. Sie lebt in Sachsen.

“Wenn ich gefragt werde, was ich arbeite, und antworte, dass ich als Sozialarbeiterin chronisch psychisch kranke Menschen begleite, dann ist die Reaktion meist: ‘Na, da haben Sie’s ja auch nicht leicht!’ oder ‘Da haben Sie aber eine schwere Arbeit!’ Ich weiß bis heute nicht genau, was ich darauf anderes sagen soll als ‘Ich mach das gerne!’ In diesem Buch beschreibe ich nun meine Arbeit etwas ausführlicher und hoffe, dass so auch sichtbar wird, warum ich diese Arbeit gerne tue.”

**Freundliche Einladung zur Buchlesung
am Montag, den 20. November, 18.00 Uhr
im Pfarrhaus in Sacka, Radeburger Str. 55**